

## Checkliste für Veranstalter

### Durchführung der Veranstaltung:

- Wie wird am Eingang die Alterskennzeichnung deutlich gemacht?  
Z.B. durch farbige Armbänder mit Vereinsaufdruck oder unterschiedliche Stempel.
- Werden Ausweiskontrollen durchgeführt?
- Wird von Erziehungsbeauftragten die Berechtigung mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten verlangt / eingesammelt?
- Wird das Rauchverbot in der Halle eingehalten?
- Werden alkoholische Getränke von Personen verkauft, die mindestens 18 Jahre alt sind?
- Wurde das Personal in die Jugendschutzbestimmungen eingewiesen?  
Bier, Wein, Sekt ab 16 Jahren!  
Branntweinhalte Getränke erst ab 18 !!!  
Rauchverbot unter 18 Jahren!
- Werden attraktive und günstige alkoholfreie Getränke angeboten?
- Wird das „Apfelsaftgesetz“ eingehalten?
- Wissen die Securities bzw. eigene Ordner, dass ihr Verantwortungsbereich für den Veranstaltungsort, den Eingangsbereich, die Toiletten und die Parkplätze gilt?
- Werden um 24:00 Uhr unter 18 Jährige durch eine Lautsprecherdurchsage aufgefordert zu gehen?

## Ansprechpartner

### Bwlv – Fachstelle Sucht Rastatt / Baden-Baden

Wolfgang Langer  
Tel. 07222 / 405879-0  
E-Mail: wolfgang.langer@bw-lv.de

### Landratsamt Rastatt – Suchtbeauftragte

Gudrun Pelzer  
Tel. 07222 / 381-2114  
E-Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

### Landratsamt Rastatt – Jugendarbeit und Jugendschutz

Sabrina Kölmel  
Tel. 07222 / 381-2224  
E-Mail: s.koelmel2@landkreis-rastatt.de

### Baden-Baden – Suchtbeauftragte

Karin Marek-Heister  
Tel. 07221 / 931-445  
E-Mail: karin.marek-heister@baden-baden.de

### Polizeidirektion Rastatt / Baden-Baden

Wolfgang Schmalbach  
Tel. 07222 / 761-335  
E-Mail: rastatt-baden-baden.pd.fest.kbst@polizei.bwl.de



Tipps für Festveranstalter

HALT

# Für eine schöne Festkultur

## im Landkreis Rastatt & Baden-Baden



BADEN BADEN



Jugendschutz  
– wir machen mit.

Hart am Limit



HALT

## Tipps für die Planung erfolgreicher und sicherer Feste

Mit diesen Tipps für Festveranstalter fassen wir die Informationen und Erfahrungen von Festveranstaltern, der Polizei und dem HaLT-Projektteam im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden zusammen. Viele Gemeinden und Veranstalter haben dies schon umgesetzt und leisten nun einen wichtigen Beitrag zur Suchtvorbeugung bei Jugendlichen. Erfahrungsgemäß führen diese Tipps zu einem verantwortungsbewussteren Umgang mit Alkohol und somit zu weniger Betrunkenen, weniger Schlägereien und weniger Sachbeschädigungen.

### 1. Planung und Verantwortung

- Planen tut es sich im Team besser. Verteilen sie Arbeit und Verantwortung, jedoch nur ein Hauptverantwortlicher!
- Die Veranstalter haben die Verantwortung für den Festverlauf sowie eine Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern.

### 2. Sicherheit und Kontrolle

- Verantwortungsbewusste Person am Einlass einsetzen.
- Am Eingang Alterskennzeichnung mit farbigen Bändern oder unterschiedlichen Stempeln => Ausweiskontrolle.
- Kein Einlass für unter 16-Jährige, außer in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten.
- Der Verantwortungsbereich gilt für den Veranstaltungsort, den Eingangsbereich, den Toilettenbereich sowie die Parkplätze.
- Im Vorfeld besprechen, was bei Störungen von außen zu tun ist.
- Der Polizei einen Ansprechpartner mitteilen.
- Für mehr Sicherheit die Festhalle gut ausleuchten und Gläserpfand erheben.
- Security-Personal verpflichten. Richtwert: pro 50 Besucher 1 Security.
- Kein Einlass von alkoholisierten Personen – hier gilt das Hausrecht!
- Für einen sicheren Heimweg Fahrpläne aushängen, bei betrunkenen Gästen evtl. ein Taxi rufen.

### 3. Umgang mit Alkohol und Zigaretten

- Verantwortungsbewusstes Personal beim Verkauf einsetzen.
- Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“. Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge!
- Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind.
- Kein Verkauf von Zigaretten.
- Einrichtung von Raucherzonen, zu denen nur über 18-Jährige Zutritt haben.
- Dem Personal Hinweise zum Jugendschutzgesetz aushändigen und aushängen. Auf Einhaltung achten!

### 4. Gesetzliche Regelungen

- Kein Alkohol an unter 16-Jährige!
- Branntweinhaltige Getränke erst ab 18 !!!
- Rauchverbot für unter 18-Jährige!
- Personal, das die Altersbegrenzungen nicht einhält, droht ein Bußgeld von bis zu 15.000 Euro!
- Wenn betrunkene Jugendliche zu Schaden kommen oder einen Unfall verursachen, sind die haftbar, die den Alkohol an sie verkauft oder für sie besorgt haben!

### 5. Empfehlungen für den Zeitablauf

- Beginn der Veranstaltung spätestens um 21:00 Uhr.
- Ende jeglicher Musikdarbietung um 02:00 Uhr.
- Ausschank-Ende spätestens um 02:30 Uhr.
- Schließung der Festhalle/des Festzeltes spätestens um 03:00 Uhr.

## Checkliste für Veranstalter

### Planung der Veranstaltung:

- Ist ein Hauptverantwortlicher benannt?
- Wurde Kontakt mit den örtlichen Behörden bzw. Polizei, HaLT-Team aufgenommen? Einholung der erforderlichen Genehmigungen, Absprachen zur Durchführung der Veranstaltung.
- Muss ggf. eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden?
- In der Werbung für die Veranstaltung wird auf die Jugendschutzbestimmungen hingewiesen.
- Beginn und Ende der Veranstaltung werden bekannt gemacht.
- Altersgrenzen werden sowohl im Vorfeld bekannt gegeben als auch am Eingang kenntlich gemacht.
- Wer führt die Einlasskontrolle durch?
- Ist pro 50 Besucher /innen 1 Security eingestellt?
- Was passiert im Notfall? Notfallpläne aufstellen, Erreichbarkeiten bereithalten, Fluchtwege freihalten.
- Wer ist für die Aufsicht während der Veranstaltung verantwortlich? Genaue Aufgabenverteilung und Einweisung durch den Veranstalter erforderlich!
- Wie sieht es mit der Abreise aus? Sind Busse oder Taxis zu bestellen?
- Werden die Notrufnummern deutlich ausgehängt?

Das HaLT-Team unterstützt Sie gerne bei ihren Planungen. Nehmen sie mit uns Kontakt auf.